

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0054/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zielorientierte Steuerung im Jugendamt (Hilfen zur Erziehung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einführung der fallübergreifenden Steuerung der Hilfen zur Erziehung mit der dargestellten Daten- und Berichtssystematik zu. Der Indikatorenkatalog für die Ebene „Jugendhilfeausschuss, Fachdezernent/in“ (Anlage 3) wird als fachpolitischer Steuerungsrahmen festgelegt.
2. Die Verwaltung soll dafür sorgen, dass bis zum 31.12.2010 die Voraussetzungen zur Umsetzung der Steuerungssystematik erfüllt sind. Hierzu gehört die Einführung einer Jugendamtssoftware zur Erhebung und Auswertung der Daten.
3. Die Datenauswertung und ein entsprechendes Berichtswesen soll im Jahr 2011 gestartet werden.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Das Projekt „Zielorientierte Steuerung im Jugendamt“

Das Projekt „Zielorientierte Steuerung im Jugendamt“ wurde vom Landesjugendamt Rheinland in Kooperation mit dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) und mit S/E Strategie und Ergebnis Unternehmensberatung in der Zeit vom September 2008 bis September 2009 durchgeführt. Neben dem Jugendamt Bergisch Gladbach war das Jugendamt Grevenbroich und das Jugendamt Hennef am Projekt beteiligt.

Ziel des Projektes war

a) die Einführung / Optimierung der fallübergreifenden Steuerung der Hilfen zur Erziehung und b) Einführung / Optimierung des Fallmanagements in den Hilfen zur Erziehung.

Der Schwerpunkt im Jugendamt Bergisch Gladbach lag in der Einführung / Optimierung der fallübergreifenden Steuerung der Hilfen zur Erziehung, da das Fallmanagement bereits vor Projektstart weiterentwickelt wurde.

Die grundlegende Philosophie der zielorientierten Steuerung und die Ergebnisse des Projektes wurden durch Herrn Dr. Heinz (S/E) und Herrn Szlapka (INSO) auf der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses am 20.02.2010 vorgestellt.

2. Zielsystematik

Konzeptionelle Grundlage des Erziehungshilfe-Steuerungssystems ist das KGSt-Zielsystem und die Steuerungspyramide mit vier Steuerungsebenen (s. Anlage 1), aus der sich folgende Berichts- / Datensystematik ergibt:

Oberste Ebene	Zweite Ebene	Dritte Ebene	Vierte Ebene
Produkthaushalt Verwaltungsführung	Jugendhilfeausschuss Fachdezernent/in	Leitung Jugendamt Leitung ASD	ASD - Mitarbeiter/in

Zielfeld Ergebnisse /Wirkungen

Zielfeld Leistungen

Zielfeld Prozesse und Strukturen

Zielfeld Ressourcen

Die Daten werden auf der vierten Ebene im Tagesgeschäft des Allgemeinen Sozialen Dienstes erhoben. Sie werden dann für die weiteren Steuerungsebenen verdichtet / aggregiert.

3. Ergebnis

Als Anlage 2 sind die Daten mit möglichen Haushaltszielen und Steuerungsfragen auf der obersten Ebene „Produkthaushalt, Verwaltungsführung“ dargestellt.

Als Anlage 3 sind die Daten für die **zweite Ebene „Jugendhilfeausschuss, Fachdezernent/in“** aufgeführt. Dieser Indikatorenkatalog ist von besonderer Relevanz für die Steuerung durch den Jugendhilfeausschuss.

Wie sich die Daten für die dritte Ebene „Leitung Jugendamt, Leitung ASD“ weiter ausdifferenzieren ist an einem Beispiel dargestellt (Anlage 4).

Grundsätzlich gehört zum Controlling, dass die Verwaltung zum Abschluss des Planungs- und Haushaltsjahres einen vollständigen Bericht mit den erreichten Ist-Werten zu allen Ziel-Indikatoren erstellt. Der Jahresbericht erlaubt rückblickend eine Einschätzung und Bewertung:

- inwieweit die Planungen realistisch waren,
- welche nicht steuerbaren Einflüsse die Ist-Werte beeinflusst haben,
- inwieweit erfolgreich und oder weniger erfolgreich gearbeitet wurde.

Der Jahresbericht ermöglicht vorausschauend eine Einschätzung

- welche Konsequenzen ggf. für das folgende Jahr zu ziehen sind,
- welche Entwicklungen für die beginnende Planung des Folgejahres zu berücksichtigen sind,
- inwieweit die Planwerte anzupassen sind.

Neben der jährlichen Berichterstattung können auch unterjährige Berichte erstellt werden. Diese konzentrieren sich auf Ergebnisse und Entwicklungen, die das Erreichen der Planwerte gefährden können (Steuerungsrelevanz). Unterjährige Berichte

- prognostizieren Ist-Werte zum Abschluss des Planjahres,
- machen Abweichungen sichtbar und benennen Gründe für diese,
- halten fest, inwieweit mit Gegensteuerungsmaßnahmen Zielwerte doch noch erreicht oder zumindest Verbesserungen zu den prognostizierten Ist-Werten erzielt werden können.

Neben der Steuerungsrelevanz ist ein weiteres Entscheidungskriterium bei einer unterjährigen Berichterstattung, welche Steuerungsebene im Rahmen ihrer Verantwortung von welchen unterjährigen Entwicklungen Kenntnis haben muss.

Der Strategische Steuerungsprozess ist in dem als Anlage 5 beigefügten Schaubild dargestellt.

4. Umsetzungsschritte

Die Verwaltung wird im Jahr 2010 die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Steuerungssystematik schaffen. Für die Erhebung und Auswertung der notwendigen Daten soll eine Jugendamtssoftware eingeführt werden, so dass die Datenauswertung und ein entsprechendes Berichtswesen ab 2011 starten kann.

Mit einem umfassenden 1. Quartalsbericht 2011 soll dann durch die Verwaltung ein Vorschlag vorgelegt werden, welche Berichte zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	Kosten für ASD-Software noch nicht bekannt	Kosten für ASD- Software noch nicht bekannt
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen